



## **Bebauungsplan „Lauffenstraße Nord“ Nr. 122/09**

- Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Vorberatung)

Gemeinderat 10.04.2019



# Siegerentwurf Schilling Escher Steinhilber Architekten, Stuttgart

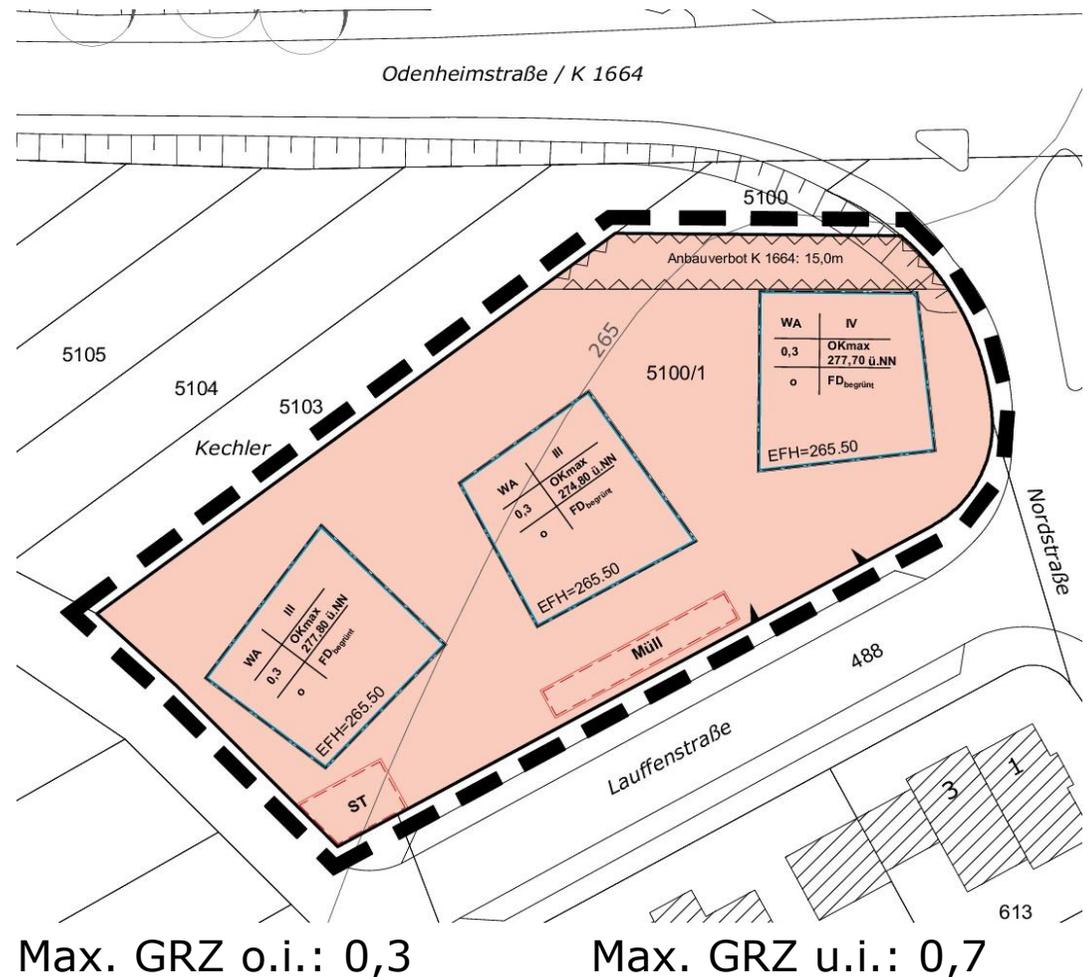
- Angemessene Definition des Ortsrandes durch unterschiedlich hohe Punkthäuser
- Angemessene Körnung, hohe Wohnqualität, hohe Außenraumqualität
- Klare Grundrisse, 21 Whg., Treppenhäuser im Norden, Wohnräume Süd/West/Ost
- Mittlerer Baukörper: 6 Wohnungen als preisgebundene Mietwohnungen





## Schaffung eines neuen Planrechts

- Angebotsbebauungsplan nach § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“
- Baugebietstyp: Allgemeines Wohngebiet „WA“ (§ 4 BauNVO)





## Abweichender Beschluss

Der Beschluss wird wie folgt ergänzt:

- Ia. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Begründung auf die im Kaufvertrag geregelte **Herstellungspflicht von 1,5 Stellplätzen/Wohneinheit** zu verweisen.



## Zeitplanung

- Bewertungskommission Bauträgenerauswahlverfahren 28.09.2017 ✓
- Überarbeitungsphase Okt/Nov 2017 ✓
- Beschluss Verkauf Baugrundstück 28.02.2018 ✓
- Aufstellungsbeschluss 25.10.2018 (BTU) ✓  
07.11.2018 (GR) ✓
- **Entwurfsbeschluss** **28.03.2019 (BTU)** ✓  
**10.04.2019 (GR)**
- Offenlage und Trägerbeteiligung Mitte April – Mitte Mai
- Satzungsbeschluss vrstl. Juli 2019
- Baubeginn Ende 2019